

► Hier finden Sie Informationen dazu, wie sich der Strompreis in Ihrer **Grundversorgung Nachtstromspeicherheizung** zusammensetzt:

Allgemeiner Preis in der Grundversorgung Nachtstromspeicherheizung (NSH4 Grundversorgung)			
ab 01.04.2019			
	► Grundpreis netto in €/Jahr	► Arbeitspreis netto in ct/kWh	
		HT ⁴⁾	NT ⁵⁾
Grundversorgung Nachtstromspeicherheizung		21,49	18,49
Grundpreis ohne Zähler	97,00		
Standardzähler oder moderne Messeinrichtung	11,41		
Die Bruttopreise enthalten 19% Umsatzsteuer	brutto in €/Jahr	brutto in ct/kWh	
	129,01	25,57	22,00

Im aktuellen Nettopreis sind die folgenden Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte enthalten:			
ab 01.01.2019			
	netto in €/Jahr	netto in ct/kWh	
Stromsteuer		2,050	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) ¹⁾		0,110	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz ²⁾		6,405	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ²⁾		0,280	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung ²⁾		0,305	
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes ²⁾		0,416	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten ²⁾		0,005	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		HT ⁴⁾	NT ⁵⁾
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		1,500	1,500
Grundpreis Netz			
Messstellenbetrieb einschließlich Messung ³⁾	11,41		
► Die Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte beträgt:	11,41	11,071	11,071

Nach Abzug sämtlicher Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte verbleiben für die energiewirtschaftliche Leistung (bspw. Beschaffung der Energie) bei Ihrem Grundversorger RheinEnergie:			
ab 01.04.2019			
	► Grundpreis netto in €/Jahr	► Arbeitspreis netto in ct/kWh	
		HT ⁴⁾	NT ⁵⁾
	97,00	10,419	7,419

- 1) Die RheinEnergie ist in mehreren Gemeinden als Grundversorger zuständig. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als gewichteter Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Gemeinden berücksichtigt.
- 2) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de
- 3) Die hier ausgewiesenen Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als gewichteter Durchschnittswert der Messentgelte berücksichtigt, weshalb sich der hier angegebene Wert von dem einzelnen Entgelt des Messstellenbetreibers unterscheiden kann.
- 4) HT = Hochtarif
5) NT = Niedertarif

